

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 104 (1923)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1922/1923

Autor: Sarasin, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

13. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1922/1923

Allgemeines. Zu unserem lebhaften Bedauern hat Prof. Dr. E. Wilczek, Mitglied unserer Kommission seit ihrer Begründung im Jahre 1906, am 28. Dezember 1922 seine Demission eingereicht mit den erklärenden Worten, dass der neugewählte Zentralvorstand der S. N. G., dem er als Mitglied angehöre, mit dem 1. Januar 1923 die Leitung der Geschäfte übernehme. Zugleich empfahl er als seinen Nachfolger Dr. J. Briquet in Gent. Die Einladung der Kommission an den Genannten erfuhr aber Ablehnung mit der Begründung zu starker Arbeitsüberhäufung, und so fiel die Wahl auf Dr. Aug. Binz in Basel, der sie angenommen hat und von nun an Quästor und Vertreter des botanischen Naturschutzes in der zentralen Naturschutzkommission sein wird.

Eine Sitzung der Kommission hat am 24. März in Olten stattgefunden.

Die Angabe im letzten Jahresberichte, dass als Präsident der bündnerischen Naturschutzkommission Dr. Ad. Nadig gewählt worden sei, beruht auf einer irrtümlichen Information, Präsident der Naturschutzkommission von Graubünden ist vielmehr Chemiker C. G. Bernhard in Chur.

Nationalpark. Der Schweizerische Nationalpark entwickelt sich nach jeder Richtung in der erfreulichsten Weise, wie aus dem Berichte des Sekretärs der Parkkommission, Dr. F. Bühlmann, für das Jahr 1922 zu entnehmen ist. Der von Anfang an von der Naturschutzkommission festgehaltene Standpunkt, dass die Reservation auch in zoologischer Beziehung eine totale sein solle, d. h. dass alle Tierarten, Raubwild und anderes Wild, Säugetiere und Vögel, niedere Wirbeltiere und Wirbellose vollständig geschützt werden sollen, damit sich von neuem die ursprüngliche, von der Natur geschaffene Tiergemeinschaft oder Biocönose hervorbilde, hat die denkbar schönste Frucht getragen; im Berichte heisst es darüber:

„Die hervorragendste Wirkung des Schutzes ist in den Reh-, Gams- und Murmeltierbeständen festzustellen. Gamsrudel von 40 bis 80 Stück sind keine Seltenheit mehr, das Reh ist überall vertreten, und die starken Murmeltierkolonien, denen man mit Rücksicht auf die Schonung des Raubwildes den Untergang prophezeit hatte, erfreuen je länger je mehr mit ihrem munteren Treiben den Besucher. Trotz der vielen Steinadler und der zahlreichen Füchse ist die jährliche Verjüngung aller Wildarten eine recht befriedigende.“

Da auch der Edelhirsch sich immer mehr in dem Park verbreitet und das darin ausgesetzte Steinwild sich heimisch fühlt, so wird im Verlauf der kommenden Jahrzehnte die Reservation ein wundervolles Bild bieten, besonders da auch die Pflanzenwelt absolutem Schutz unterstellt ist, sie wird zu einem echten Natursanktuarium sich gestalten, zu einem von Urwäldern beschatteten Naturparadies, von ebenso hohem wissenschaftlichem als ästhetisch-ethischem Werte.

Eine Stelle des Berichtes aber versetzt uns in schwermütige Stimmung, sie lautet:

„Im Berichtsjahre hat die Bürgergemeinde Schuls den Abschluss eines bleibenden Vertrages für die definitive Angliederung des Val Mingèr mit geringer Mehrheit abgelehnt. Trotzdem dauern die Verhandlungen fort; sollten sie neuerdings erfolglos bleiben, so wird ernstlich geprüft werden müssen, ob die Scarlreservation nicht aufgegeben werden soll, da die recht beträchtlichen Opfer nach Ablauf der 25 Jahre sozusagen nutzlos gebracht worden wären.“

Nun würde aber die Aufgabe der Scarlreservation ein nie zu verwindender Verlust sein, ja, die Schweiz. Naturschutzkommission kann eine solche nicht zugestehen, da bis zum Ablauf der vertraglichen Zeit immer noch die Möglichkeit offen bleibt, dass die Gemeinde Schuls sich entgegenkommend erzeigen werde, und so klammern wir uns noch immer an die Hoffnung, es möge sich ein Mann finden, dem die Macht des Gemütes zur Verfügung stünde, um die Bürgergemeinde von Schuls dem Gedanken einer Überlassung des von uns nur auf 25 Jahre gepachteten Gebietes zur Schaffung einer für alle Zeiten dauernden Naturfreistätte geneigt zu machen; sind doch unsere Bestrebungen auch nicht von einem Schatten des Egoismus geleitet und handelt es sich doch beim Schweizerischen Nationalpark um eine rein ideale Schöpfung, der Allgemeinheit zur Freude, der Wissenschaft zum Nutzen, der Schweiz zur Ehre, und das sollte die Bürgergemeinde von Schuls erkennen und mit ebenso mannhafter Entschlossenheit, wie die von Zernez es getan hat, ein frohes Ja dazu sagen. Mögen wir den Freudentag eines solchen, von Einsicht und Wohlwollen eingegebenen Beschlusses noch erleben dürfen!

Die wissenschaftliche Erforschung des Parkes trägt die reichsten Früchte, wie ein uns zugestellter Bericht der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes für das Jahr 1922 erweist. Der Park ist zu einem grandiosen Versuchsfeld für biologische und andere Forschung geworden, so wie es von der Naturschutzkommission ursprünglich geplant und gehofft war, und deshalb darf denn auch die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft mit Befriedigung auf dieses aus ihr hervorgegangene neue Gebiet wissenschaftlicher Betätigung blicken. Sie hat sich darum auch bewogen gefunden, zwei Bearbeiter der Fauna des Parkes, die DDr. E. Handschin und B. Hofmänner, mit dem Preise der Schläfli-Stiftung auszuzeichnen.

Bern. Der vom bernischen Naturschutzpräsidenten, Dr. L. von Tschanner, veröffentlichte, schon zitierte Jahresbericht enthält wichtige Angaben über die Sicherung erratischer Blöcke gegen Zerstörung, über das Burgmoos im Burgäschisee und dessen durch die Entsumpfung des Sees drohende Entwässerung und damit verbundene Vernichtung der dortigen wissenschaftlich wertvollen Pflanzengenossenschaft, sodann über geschützte alte Bäume, wie z. B. die noch in gutem Zustand befindliche riesige Eiche von Madiswil, die durch die Bemühungen des Unterzeichneten vor dem ihr drohenden Untergang gerettet und der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft geschenkweise übergeben worden ist. Die Angabe im bernischen Jahresbericht, dass die Schwangi-Eiche im Jahre 1912 dem Staate, dann von diesem der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft abgetreten wurde, ist nicht genau; denn der Staat Bern wei-

gerte sich, den Besitzern die von ihnen verlangte jährliche Entschädigung von Fr. 50 zu entrichten, und so wäre der Baum gefällt worden, wenn nicht der Unterzeichnete ganz zufällig durch eine Zeitungsnotiz vom Oktober 1911 davon erfahren und die nötigen, recht umständlichen Schritte zu seiner Rettung getan hätte (siehe Jahresbericht 7 der Schweiz. Naturschutzkommission, Basel, 1915, 46 ff.).¹

Weiter folgen im bernischen Jahresbericht Angaben über ein projektiertes ornithologisches Reservat am Fanelstrand des Neuenburgersees, über ein gleichfalls projektiertes ornithologisches Reservat am untern Thunersee und noch ein paar andere Projekte ähnlicher Art, ferner über den Interlakener Steinwildpark, der gegenwärtig 22 Tiere beherbergt, von denen 7 im Jahre 1922 am Harder in Freiheit gesetzt worden sind.

Von prinzipieller Wichtigkeit ist noch die folgende Stelle im Jahresbericht des bernischen Naturschutzpräsidenten :

„Im Frühjahr 1922 richtete die bernische Forstdirektion die Anfrage an uns, ob wir für Vergütung von Adlerschaden einen Beitrag leisten würden. Es handelte sich um auf den Schafbergen des Wystättengebietes, Gemeinde Saanen, in den Jahren 1920 und 1921 geraubte Lämmer und Schafe, auf mindestens Fr. 200 geschätzt. Man wollte sich mit einer Entschädigung von Fr. 100 begnügen. Der Schaden war durch Zeugen schriftlich belegt.

Wie im Jahresbericht des Schweizerischen Naturschutzbundes für 1916 erwähnt, kam dieser damals für den nachgewiesenen Adlerschaden auf, und wir durften erwarten, dass der Bund auch dieses Mal für den Adler eintreten würde. Wir übermittelten also die Anfrage an den Schweiz. Naturschutzbund, und legten ihm einen Beitrag nahe von Fr. 50 bis Fr. 70 mit der Begründung: 1. dass die zirka 4500 bernischen Mitglieder einen beträchtlichen Teil seiner Einnahmen bestreiten, und 2. dass durch seine Gründung den kantonalen Bestrebungen die Einnahmen erschwert seien.

¹ Diese der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft laut Vertrag vom 5. Dezember 1913 zu eigen gehörige Schwangi-Eiche ist am 29. Januar 1923 gefällt worden, da der Schweiz. Bund für Naturschutz, der sich zur jährlichen Entschädigung von Fr. 50 an die frühern Besitzer bereit erklärt hatte (siehe Jahresbericht 7 der Schweiz. Natursch.-Komm., S. 50), denselben mit Zuschrift vom 30. Oktober 1922 angekündigt hatte, dass er die verlangte Vergütung nicht mehr zahlen werde. So ist der prächtige, kerngesunde Baum, ein botanisches Naturdenkmal von hohem Werte, der Schweiz. Naturf. Ges. ohne ihr Wissen verloren gegangen (siehe auch „Verh. Schweiz. Naturf. Ges.“ 1914, S. 39 ff.).

Basel, 6. September 1923.

Note du Comité central de la S. H. S. N.

Les Commissions de la S. H. S. N. étant nommées par l'assemblée générale, le Comité central n'a qu'à prendre acte des rapports qui lui sont présentés par les présidents des commissions et les fait imprimer dans les „Actes“.

Il se voit obligé de faire quelques réserves en ce qui concerne le présent rapport de la Commission pour la Protection de la Nature.

Le Comité central, constatant que la note infra-paginale du rapport P. Sarasin cite des faits concernant le chêne de Schwangi, constatant que la Ligue pour la Protection de la Nature incriminée décline toute responsabilité, exprime ses regrets qu'un différend, qu'il estime liquidé, soit rappelé dans ce rapport.

Le Comité central garde sa pleine indépendance dans la question de la protection des beautés et des trésors naturels où il estime avoir un rôle utile à jouer en facilitant la collaboration et la bonne entente entre les groupements qui y sont intéressés.

Lausanne, le 1^{er} novembre 1923.

Zu unserm Bedauern trat aber der Schweiz. Naturschutzbund auf das Begehren nicht ein, weil „der Tatbestand weit zurückliege, und die Beweisführung nicht einwandfrei sei“. Der zweite Grund ist im vorliegenden Falle vielleicht nicht durchaus zu bestreiten; aber die andere Bedingung, die der Schweiz. Naturschutzbund im weitern an eventuelle Beiträge knüpft, nämlich die einer unverzüglichen Anzeige, ist kaum berechtigt; denn von einem weit abgelegenen Schafberge im Obersimmental eine unverzügliche Meldung zu verlangen, geht nicht an. Auch darf man bei Anzeigen von Schafhirten nicht einen gar zu formellen Maßstab anlegen.

Auf den abschlägigen Bescheid des Schweiz. Naturschutzbundes verweigerte schliesslich die Forstdirektion eine Entschädigung, was um so fataler ist, als dieses Jahr die Wildhüter keinen einzigen Adlerhorst als besetzt anmelden konnten. Sollte wirklich der Adler im Oberlande nun ausgerottet sein oder werden?“

In einer vom Unterzeichneten veranlassten Zuschrift des Vorstandes des Schweiz. Bundes für Naturschutz heisst es dazu:

„Der Vorstand hat eine Forderung für Adlerschäden, die mehr als ein, teilweise mehr als zwei Jahre zurückgingen, die ausserdem von uns allen, und vor uns von der Forstdirektion als zweifelhaft und verdächtig beurteilt wurden, abgewiesen. Es geschah nicht ohne eingehende Prüfung — wir haben in unserem Vorstande in den Herren A. Hess und Dr. Bächler kompetente Fachleute, deren Gutachten durchaus ablehnend lautete. Von unserer Antwort, die in herausgerissenen Sätzen tendenziös zitiert wird, fügen wir Kopie bei. Es braucht schon eine grosse Voreingenommenheit, um daraus zu lesen, was man uns in die Schuhe schiebt, um wegen der Abweisung des faulen Falles generalisierend gleichsam die Verantwortung des Aussterbens der Adler auf uns abzuladen. Dass wir prinzipiell unsere Mitwirkung bei Adlerschäden nicht verweigern wollten, geht doch einwandfrei daraus hervor, dass wir selbst zur solidern Behandlung künftiger Fälle eine Art Reglement vorschlugen, dessen Hauptsätze sich dahin zusammenfassen lassen: Zeitlich verspätete Meldungen (das Wort „unverzüglich“ war vielleicht redaktionell nicht glücklich gewählt, wir dachten an keine telegraphische Anzeige, wollten dagegen die Notwendigkeit rascher Anmeldung hervorheben) sollten grundsätzlich keine Berücksichtigung finden. Da unserem Bunde jede Kontrollmöglichkeit abgeht, sollten lokale kantonale Institutionen eine strenge Prüfung des Einzelfalles anstreben und erst dann an unsere Mithilfe gelangen. Wer die prekäre Unsicherheit gerade dieser Schadensforderungen kennt, wird in unserem Vorschlage kaum etwas anderes als eine Forderung gesunden Menschenverstandes erkennen.“

Die erwähnte, in Kopie beigelegte Antwort auf die Anfrage der bernischen Forstdirektion hat den folgenden Wortlaut:

„Der Schweiz. Bund für Naturschutz bedauert, den Entschädigungsgesuchen nicht entsprechen zu können. Der Tatbestand liegt in beiden Fällen weit zurück und die Beweisführung ist nicht einwandfrei.

Der Vorstand des Schweiz. Naturschutzbundes möchte mit obiger Absage, trotz des erhaltenen strengen Sparmandats, die Beteiligung an künftigen Adlerschäden-Entschädigungen nicht grundsätzlich ablehnen, muss sich jedoch von Fall zu Fall unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Finanzlage, freie Entscheidung vorbehalten.

Notwendig erscheint jedoch, dass die Anzeige unverzüglich erfolge, und da dem Schweiz. Naturschutzbund jede Möglichkeit einer Kontrolle abgeht, erscheint es wünschenswert, dass eventuelle Gesuche nicht direkt, sondern durch Ihre Vermittlung an denselben gelangen. In Fällen, in welchen Sie die Richtigkeit des Schadens einwandfrei feststellen konnten, wird der Schweiz. Naturschutzbund gerne, im Rahmen seiner jeweiligen Finanzlage, mit Ihnen zur Milderung des Schadens beitragen. Chur und Basel, 29. Juni 1922.“

Was die Stellungnahme der Schweiz. Naturschutzkommission zu der prinzipiellen Frage des Schutzes des Steinadlers und damit im Zusammenhang der Verhinderung der Ausrottung des Raubgefögels überhaupt betrifft, so ist daran zu erinnern, dass sie bei wiederholter Gelegenheit sich öffentlich mit eindröcklichen Worten für die Erhaltung dieser Vogelarten in rationellen Grenzen ausgesprochen hat, und dass sie in diesem Sinne auch auf die Ausgestaltung des neuen eidgenössischen Jagdgesetzes sich geltend zu machen suchte, insbesondere mit Erwirkung einer Schutzbestimmung für den Steinadler am Horste, und die Naturschutzkommission hält an diesem Standpunkt unverrückbar fest seit ihrer Bestellung im Jahre 1906, wo schon ihr damaliges Mitglied, Prof. Alb. Heim, die Erhaltung des Steinadlers als eine ihrer Aufgaben bezeichnet hat. Darum hat sie auch im Nationalpark das gesamte Raubwild unter strengen Schutz gestellt und damit in erster Linie auch den Steinadler, und die Erfolge dieses Schutzes haben durchaus, wie oben ausgeführt, die darauf gesetzten Erwartungen gerechtfertigt.

Da es sich in der beregten Steinadlerangelegenheit nur um die geringfügige Summe von Fr. 50—70 gehandelt hat, so dürfte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht in den Kantonen, wo Steinadler vorkommen und wo Vergütungen für geraubte Lämmer aufzubringen sind, sich Vereine bilden könnten, um das benötigte Abfindungsgeld zusammenzusteuern. Im frühern Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz hat sein damaliges Mitglied, Prof. Rüttimeyer, Jahr für Jahr eine Geldsammlung für Steinadlerschaden zur Entlastung der Vereinskasse veranstaltet. Es könnten ferner, bei Ausdehnung eines solchen Vereines, auch andere Naturdenkmäler, lebende und unbelebte, sowie die kantonalen Naturschutzobjekte überhaupt ihre wünschbare Sicherung erfahren, endlich könnten auf diese Weise viele Reservate, die wegen Mangels an Geldmitteln die Jahre hindurch über das Stadium des Projektes nicht hinauskommen, verwirklicht werden. Kurz, es erscheint dem Unterzeichneten als wünschenswert, ja als geradezu notwendig, dass kantonale Naturschutzverbände zur Beschaffung der finanziellen Mittel für zu erhaltende Naturdenkmäler lebender und unbelebter Art, weiter für die Begründung und Überwachung von Naturschutzreservaten, endlich für einen aktiven Betrieb des Naturschutzes in den Kantonen überhaupt von den kantonalen Kommissionen ins Leben gerufen werden.

Genf. Im Jahresberichte unserer Kommission für 1920/21 (Verh. S. N. G. 1921) ist berichtet worden, dass die Naturschutzkommission von Genf, unterstützt von zehn wissenschaftlichen Gesellschaften, sich für die Rettung des in botanischer Beziehung sehr wertvollen Sumpfgebietes, genannt Marais de Rouelbeau, eingesetzt, und dass der Präsident der Kommission, Dr. Briquet, eine Eingabe an den hohen Bundesrat gerichtet hatte, um mit eidgenössischer Unterstützung das Zustandekommen dieses Moorreservates herbeiführen zu können. Die Petition der Genfer Naturschutzkommission wurde auf deren Wunsch von der zentralen Kommission mit einem empfehlenden Schreiben am 30. November

1920 dem hohen Bundesrate eingereicht; aber am 15. Mai 1923 berichtet der Präsident der Genfer Naturschutzkommission, dass alle Bemühungen scheiterten, und zwar an einem gewissen kantonalen Gesetz, an den Einwänden der an jenem Sumpfgebiet interessierten Privaten und an dem Umstand, dass die eidgenössischen Behörden auf die Anregung nicht eingetreten waren.

Auch dieser Fall beweist, wie so viele andere, dass es in den kantonalen Naturschutzkommissionen weder an wertvollen Gesichtspunkten und Vorschlägen, noch an dem Wunsche, sie durch energische Betätigung zu verwirklichen, fehlt, sondern immer nur an den finanziellen Mitteln. Deshalb sollten eben die kantonalen Naturschutzkommissionen kantonale Vereine zur Herbeischaffung der nötigen Geldmittel ins Leben rufen. Eine solche Betätigung, mit der sich auch eine wirksame Propaganda in den Zeitungen und vor allem auch in den Schulen des Kantons verbinden liesse, würde zu einer neuen Anregung für die kantonalen Kommissionen werden, da ihnen dadurch in Aussicht gestellt wäre, ihre Ideen aus der rein akademischen Behandlung herauszuheben und sie in die Tat umzusetzen.

Graubünden. Im Jahresbericht 7 (Basel, 1915, 14) ist der grosse erratische Block Pedra grossa bei Campfèr abgebildet, der durch die Bemühung des frühern Präsidenten der bündnerischen Naturschutzkommission Prof. Tarnuzzer vor der Zerstörung gerettet worden ist. Am 31. August 1923 schreibt der Genannte an den Unterzeichneten darüber noch das weitere:

„Als ich in St. Moritz war, nahm ich auch noch die Gelegenheit wahr, mit der Gemeinde wegen des grossen erratischen Blockes Pedra grossa bei Chasellas in dem Sinne zu verhandeln, dass ihr Abkommen mit der Naturschutzkommission in das Grundbuch eingetragen worden ist. Das Grundstück mit dem Block war bei der neuen Katastervermessung als eigene Parzelle ausgeschieden und als Gemeindeeigentum erklärt worden. Nun ist die Sache auch formell erledigt, und ich habe mir Mühe gegeben, das noch zu besorgen, weil ich als früherer Präsident der bündnerischen Naturschutzkommission die Verhandlungen mit dem früheren Eigentümer Müller Campfèr geführt hatte.“

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass der im selben Jahresbericht 7 auf Seite 15 abgebildete erratische Block am Haldensteiner Calanda (siehe dazu auch Jahresbericht 6, 14; 151) vom jetzigen Bündner Naturschutzpräsidenten Bernhard im Jahr 1912 aufgefunden, photographiert und dem Schutze empfohlen wurde, wie dem Unterzeichneten vom Genannten mit Zuschrift vom 11. Juni 1923 zur Kenntnis gegeben wird.

Luzern. Nachdem die Schweizerische Naturschutzkommission sich in Verbindung mit dem Komitee zur Erhaltung des Sempachersees für die Rettung dieses hydrologischen Naturdenkmals gegen jede technische Ausnützung und Entstellung eingesetzt hatte (siehe Jahresbericht 1921/22), ferner schon früher die Bemühungen von Herrn A. Schifferli in Sempach um die Begründung eines ornithologischen Reservates auf dem See aufs lebhafteste unterstützt hatte, auch der Unterzeichnete am 11. Dezember 1914 bei der Luzerner Regierung persönlich darum vorstellig gewesen

war (siehe Jahresbericht 7, 142 ff.), ist ihm nun das folgende recht erfreuliche Schreiben zugestellt worden:

„Wir beehren uns, Ihnen zu Ihrer gefl. Orientierung eine Abschrift des Entscheides des Regierungsrates des Kantons Luzern betreffend die Schutzzone auf dem Sempachersee höfl. zu überreichen.

Wir machen es uns selbstverständlich zur Pflicht, über dieses Schutzgebiet zu wachen.

Bern und Sempach, 24. März 1923.

Für die Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz:

Der Aktuar: Schifferli.

Der Präsident: A. Hess.“

Der Entscheid des Luzerner Regierungsrates vom 10. Juni 1922, worauf Bezug genommen ist, lautet abgekürzt folgendermassen:

„Mit Eingabe vom 28. April 1922 stellte die Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz das Gesuch, die auf dem Sempachersee bestehende Jagdschutzzone für das Wassergeflügel anstatt von Jahr zu Jahr neu zu bewilligen, nun für eine möglichst lange Reihe von Jahren dauernd zu errichten. Gleichzeitig sollte die gegenwärtig bestehende Jagdschutzzone erweitert werden, so dass zum heutigen Schutzgebiete neu hinzukäme ein Teil des Seeland. Zur Begründung des Gesuches wird hingewiesen auf den hohen wissenschaftlichen Wert einer solchen Vogelschutzzone, auf die Geeignetheit des in Frage stehenden Gebietes und auf den Schutz, der dadurch einer Reihe von Vogelarten erwiesen werden kann, indem sie vor einer gänzlichen Ausrottung behütet werden.

Schon seit einer Reihe von Jahren besteht auf dem Sempachersee eine Jagdschutzzone für Wassergeflügel; es ist unstreitig, dass diese Schutzzone in den Jahren ihres Bestehens zu einem ornithologischen Bedürfnis geworden ist und dass durch die daselbst gemachten Beobachtungen und Aufzeichnungen wertvolles Material gewonnen wurde zur Erforschung des Vogelzuges. Auch in wissenschaftlicher Beziehung ist diese Vogelschutzzone von grosser Bedeutung, indem sie die Möglichkeit bietet zur Beobachtung des Lebens vieler Zugvögel und auch die Gelegenheit, wichtige, hier nicht stationierte Exemplare einzufangen und wissenschaftlichen Sammlungen zuweisen zu können.

Die Gegend von Sempach ist schon seit einer Reihe von Jahren als wichtige Etappe im Vogelzuge bekannt, und der wenig Verkehr aufweisende See und dessen Umgelände sind wie geschaffen, den Zugvögeln eine Aufenthaltsstätte zu bieten.

Diese in der Lage gegebenen Vorteile können auch von dem Gebiete behauptet werden, das nun durch das eingereichte Gesuch neu in die Schutzzone einbezogen werden soll, und es kann dadurch der ganze südöstliche Teil des Sempachersees in den Beobachtungsbereich einbezogen werden.

Auch hinsichtlich der Zeitdauer rechtfertigt es sich, dem Gesuche zu entsprechen, um dadurch der Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz eine intensivere Tätigkeit zu ermöglichen, als dies der Fall wäre, wenn ihre Arbeit von einer jährlich einzuholenden Bewilligung abhängig würde.

Der Regierungsrat hat demnach erkannt:

Dem Gesuch sei entsprochen und auf dem südöstlichen Teile des Sempachersees für 10 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1931, eine Jagdschutzzone errichtet.“

Die bewilligten zehn Jahre sind zwar ein guter Erfolg, aber sie werden auch bald zu Ende sein, und es wird dann das ornithologische Reservat auf dem Sempachersee das Schicksal der Jagdbannbezirke teilen, d. h. die zehn Jahre lang wohl behütete und vertraut gewordene Vogelwelt wird den Schrotschüssen der Patentjäger zur Abschachtung überliefert werden. Möge es nicht zu solch brutalem Ende eines idealen Unternehmens kommen, und möge es gelingen, das Sempacher Reservat

zu einem für alle Zeiten dauernden Schutzgebiete für die daselbst sich tummelnde Vogelgenossenschaft zu gestalten nach dem Vorbild von zahlreichen solchen, wie sie in Nordamerika, in den Vereinigten Staaten sowohl als in Kanada, verwirklicht worden sind.

Obwalden. Schon seit dem Jahre 1918 finden Bemühungen statt, um den Sarnersee zu einem Reservat, speziell für Wassergeflügel zu gestalten, entsprechend also dem auf dem Sempachersee, wenigstens für zehn Jahre, glücklich ins Werk gesetzten. Insbesondere Herr E. Rüfenacht in Sarnen hatte sich schon damals mit dieser Sache befasst. Nun schrieb neuerdings am 15. März 1923 Herr Kantonsrat R. Omlin in Sachseln im Auftrag und als Aktuar des Obwaldner Patentjägersvereins an den Unterzeichneten:

„Laut Beschluss der Generalversammlung sollen die nötigen Schritte und Erhebungen angestellt werden, ob sich der Sarnersee eventuell als Reservat eignen würde und ob man von der einen oder andern Seite Subventionen für das Unternehmen erhältlich machen könnte.“

In der Antwort konnte zwar das Unternehmen begrüsst und erklärt werden, dass die Kommission diese Bestrebung mit lebhaftem Interesse, und zwar schon seit dem Jahre 1918, verfolge, dass sie aber leider ausserstande sei, irgendeine Subvention zu gewähren.

Eine weitere Nachricht ist bisher nicht eingetroffen.

Auch dieses Beispiel zeigt, wie sehr es zu wünschen wäre, dass die kantonalen Naturschutzkommissionen über eigene von ihnen zusammenzubringende jährliche Geldmittel verfügen würden.

Tessin. Die Bemühungen der Schweizerischen Naturschutzkommission um ein botanisches Reservat längs der Uferzone des Luganersees zwischen Castagnola und Gandria und insbesondere um die Rettung des mit reicher insularischer Vegetation geschmückten Felsens Sasso di Gandria gehen schon auf das Jahr 1908 zurück, und in den darauf folgenden Jahren haben der Präsident der tessinischen Naturschutzkommission, Dr. Bettelini, sowie die früheren Mitglieder der zentralen Kommission, Christ und Schröter, wiederholt und mit grossem Nachdruck sich für die Schaffung eines botanischen Reservates Sasso di Gandria und die Erhaltung des berühmten Fussweges, Sentiero, ausgesprochen. Ihre Gutachten finden sich im Jahresbericht 7 (156 ff.) wiedergegeben. Die Unkosten des Reservates wurden aber von Dr. Bettelini auf Fr. 15,000 veranschlagt, und da der darum angegangene Schweizerische Bund für Naturschutz nicht in der Lage war, diese Summe aufzubringen, so machte der Unterzeichnete schon damals die Anregung, es möge von der kantonalen Naturschutzkommission eine Sammlung im Kanton Tessin und auch bei der Fremdenwelt veranstaltet werden, um das nötige Geld zusammenzubringen (l. c. 157). Also schon damals machte sich das Fehlen eines kantonalen Naturschutzvereines fühlbar. Der betreffenden Anregung wurde aber keine Folge gegeben. Da im Verlauf der folgenden Jahre die Bedrohung des in Frage stehenden Küstenstriches durch eine Hochstrasse immer dringender wurde, wandte sich Dr. Bettelini von neuem an den Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, worauf das da-

malige Mitglied desselben, Prof. Rütimeyer, im Namen des Vorstandes einen Aufruf erliess und eine Geldsammlung veranstaltete. Diese ergab eine Summe von rund Fr. 7000, die im Sommer 1922 dem Tessiner Naturschutzpräsidenten eingehändigt wurde. Da es darauf wieder stille geworden war, so richtete die Naturschutzkommission, um definitive Klarheit über den Stand der Sache zu gewinnen, am 12. Mai 1923 ein Schreiben an Dr. Bettelini, worin sie zum Eingang an die oben erwähnten Tatsachen erinnerte und das mit den Worten schloss:

„Die Schweizerische Naturschutzkommission, die an der Schaffung eines botanischen Reservates bei Gandria ein lebhaftes Interesse nimmt, ersucht Sie in Ihrer Eigenschaft als kantonalen Naturschutzpräsidenten, sowie als Initianten des genannten Reservates um nähern Aufschluss darüber, ob in der Sache weitere Schritte getan worden sind oder was Sie behufs endlicher Realisierung des Reservates zu unternehmen beschlossen haben.“

Aus der Antwort des Tessiner Naturschutzpräsidenten vom 4. Juni 1923 gehen die folgenden Tatsachen hervor: Ein Ankauf des Terrains hat bisher nicht stattgefunden, da die in Gandria ansässigen Grundeigentümer noch immer der Hoffnung leben, dass die geplante Strasse gerade auf der Höhe des Sentiero gebaut werde, und sie befürchten, dass, wenn die Naturschutzkommission sich in den Besitz des Terrains längs dem Sentiero setze, der Bau der Strasse an dieser, von den Bewohnern von Gandria gewünschten Stelle vereitelt werden könnte.

Glücklicherweise wurde nun aber von den zuständigen Behörden der Plan, die Strasse auf der Höhe des Sentiero zu bauen, fallen gelassen, und man zeigte sich einem Projekte geneigt, wonach die Strasse in einer Höhe von 50—100 m über dem Seespiegel angelegt werden sollte. Die Kommission bemüht sich nun noch darum, wenn irgend möglich eine für die Erhaltung der zu schützenden Vegetation noch günstigere Lösung des Problemes herbeizuführen.

Das sind die Gründe, warum man noch nicht zum Ankauf von Terrain schreiten konnte; es wird dies aber geschehen, sobald das definitive Projekt von den Behörden angenommen sein wird.

Thurgau. Der vom Präsidenten der thurgauischen Naturschutzkommission Dr. H. Tanner an der Jahresversammlung der thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft abgestattete Tätigkeitsbericht für das Berichtsjahr 1921/22 muss unverkürzt wiedergegeben werden, da er in knappen Zügen erkennen lässt, eine wie erfolgreiche Tätigkeit diese kantonale Kommission unter der aktiven Leitung ihres Vorsitzenden entwickelt, ein eigentliches Vorbild zur Nacheiferung, und dies trotz des lästig hindernden Umstandes, dass „die thurgauische Naturschutzkommission gänzlich mittellos ist“. Auch hier gilt die Mahnung, dass die kantonalen Kommissionen sich eine Kasse schaffen sollten, ebenso gut wie es die Sektionen des Heimatschutz, der Tierschutz- und ornithologischen Vereine, kurz alle solche kantonalen Vereinigungen tun; warum dann nicht auch, und gerade in erster Linie, die kantonalen Naturschutzkommissionen, welchen die wichtigste und reichhaltigste von allen Schutzbetätigungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler obliegt,

so wie sie im Reglement für die zentrale Naturschutzkommission („Verh. S. N. G.“ 1921, I, 127) charakterisiert ist und wie sie aus dem vorliegenden Bericht der thurgauischen Kommission klar hervortritt? Die öffentliche Meinung der gesamten Schweiz muss für den Naturschutzgedanken gewonnen werden, und dazu können die kantonalen Naturschutzkommissionen in erster Linie beitragen, aber dazu bedarf es der nötigen finanziellen Mittel, und diese sollten sie sich selbst beschaffen durch Begründung von kantonalen Naturschutzvereinigungen, deren Vorstände jeweilen und von vorneherein die von den kantonalen Naturforschenden Gesellschaften ernannten Naturschutzkommissionen sind.

Der Jahresbericht des thurgauischen Naturschutzpräsidenten für 1921/22 hat den folgenden Wortlaut:

„Die thurgauische Naturschutzkommission hat sich auch im abgelaufenen Berichtsjahre nicht über Arbeitslosigkeit zu beklagen gehabt. Neben den gewöhnlichen laufenden Geschäften (Schutz bedrohter schöner oder seltener Pflanzen, Begutachtungen von Abschussbewilligungen usw.) hat sie allein oder mit Unterstützung anderer Vereinigungen einige Traktanden erledigt, welche hier besonders erwähnt zu werden verdienen.

Der Flora auf der Scharenwiese am Rhein unterhalb Diessenhofen, einem unserer interessantesten Gebiete, um dessen Erforschung und Erhaltung sich besonders Herr Dr. Hans Brunner in Diessenhofen verdient gemacht hat, drohte gänzlicher Untergang, seitdem der idyllische Winkel von den Sportvereinen Schaffhausens zum Rendez-vous und Tummelplatz ausersehen worden. Im heissen Sommer 1921 war die Wiese fast Tag für Tag dicht besetzt und bei festlichen Anlässen trampelten Tausende unbarmherzig auf unseren seltenen Pflanzen herum. Diese Tatsache und der Umstand, dass die Schaffhauser Sportvereine beabsichtigten, die ganze Wiese zu pachten und ihren Zwecken dienstbar zu machen, veranlassten uns zu energischem Einschreiten. Wir mobilisierten die Schaffhauser Naturschutzkommission und ersuchten die Schaffhauser Regierung, eine Konferenz einzuberufen, an welcher sämtliche Interessenten ihre Ansichten vertreten könnten und eine Einigung gefunden werden sollte. Am 27. Dezember 1921 fand die Zusammenkunft in Schaffhausen statt unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. Sturzenegger. Die thurgauische Naturschutzkommission, welche durch drei Mitglieder vertreten war, hatte Herrn Prof. Dr. Nägeli aus Zürich beigezogen, und dem vereinten Bemühen aller Naturfreunde gelang es dann, einen Modus vivendi zu finden, durch welchen unsere Pflanzenwelt fast vollständig geschützt wird. Ich habe dann diesen Frühling zweimal Anlass genommen, mit Herrn Forstmeister Steinegger in Schaffhausen, zu dessen Kreis die Scharenwiese gehört, die Detailfragen zu besprechen, und wir hoffen zuversichtlich, dass damit eine Angelegenheit, welche uns während acht Jahren beschäftigte, endgültig aus Abschied und Traktanden gefallen sei.

Im Januar 1922 hatten wir das Vergnügen, einen Reglementsentwurf für die naturwissenschaftliche Reservation zwischen Thur und Murg bei Frauenfeld dem Regierungsrate vorlegen zu können. Derselbe wurde mit wenigen, geringfügigen Abänderungen genehmigt und sofort in Kraft erklärt. Damit ist die Reservation an der Thur zur Tatsache geworden. Während zehn Jahren vorderhand darf dort unten weder am Wild- noch am Vogelbestand irgend etwas geändert werden; auch die Flora steht unter staatlichem Schutze. Eine grosse Arbeit ist damit zum erfolgreichen Abschluss gekommen; ohne unbescheiden zu sein, dürfen wir sagen, dass die Naturschutzkommission ein Hauptverdienst daran hat.

Im Februar beteiligten wir uns an einer Eingabe, welche Heimatschutz- und Tierschutzvereinigung an das thurgauische Erziehungsdepartement richteten wegen Verteilung des prächtigen Zürcher Naturschutzplakates an die Schulen.

Heimatschutz und Tierschutz leisteten namhafte finanzielle Beiträge; auch der Regierungsrat übernahm Fr. 50 und die Kosten der Verteilung. Wir konnten leider nur unsere moralische Unterstützung geben; denn die thurgauische Naturschutzkommission ist gänzlich mittellos. Nicht vorenthalten wollen wir Ihnen die Motivierung des Regierungsbeschlusses, durch welchen obgenannte Leistung zustande kam: Es ist Aufgabe der Schule, den Schulkindern mit den Kenntnissen von der heimatlichen Pflanzen- und Tierwelt auch den Sinn für deren Schutz beizubringen. — Möchte dieser Ausspruch überall gehört und verstanden werden!

Die stets überhandnehmenden Jagdfrevel mahnten auch uns zum Aufsehen. Wir haben einige Schaffhauser „Herren“, welche bei geschlossener Jagdzeit auf dem Rheine Wasservögel erlegten, bei unserm Polizeidepartement verzeigt. Eine saftige Busse, welche dieses durch das Bezirksamt Diessenhofen aussprechen liess, und verschiedene andere unangenehme Beigaben werden hoffentlich einige Remedur schaffen. Wir benützen gerne die Gelegenheit, um unserm Vertrauensmann, Herrn Stemmli-Vetter in Schaffhausen, welcher ein wachsameres Auge auf die Vorgänge am Thurgauer Rhein hält, unsern besten Dank auszusprechen.

Im Sommer des Berichtsjahres haben wir gemeinsam mit dem thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverband, der Naturforschenden Gesellschaft und thurgauischen Vogelschutzkommission eine Eingabe an das Polizei- und Justizdepartement gerichtet, des Inhaltes, es möchte ein Teil des Vogelschutzfonds, welcher bekanntlich aus den Jagdpatenttaxen alimentiert wird, für Anlage und Unterhalt von Vogelschutzhecken verwendet werden. Das Meisterstück, die vielen sich kreuzenden Interessen vereinigt, d. h. die einzelnen Korporationen zur Unterzeichnung der Eingabe bewogen zu haben, verdanken wir unserm Vorstandsmitgliede Herrn Kulturingenieur Weber. Wenn wir bis dato noch keine Antwort erhalten haben auf unser Gesuch, das wir allein schon oft, allerdings vergeblich stellten, so hoffen wir doch, dass diesmal etwas Positives heraussehen werde, zur Freude der Allgemeinheit, zum Nutzen der Landwirtschaft.“

Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler. In dem Reglement der Naturschutzkommission der S. N. G. heisst es (§ 7):

„Weiter erstrebt die Naturschutzkommission ein Verzeichnis aller geschützten Naturdenkmäler der Schweiz und eine Sammlung aller naturschützerischen Verordnungen und Gesetze.“

Die letzteren besitzt die Kommission bereits; um das erstere zusammenstellen zu können, richtete sie am 12. Mai 1923 an alle kantonalen Präsidenten das folgende Schreiben:

„Die Schweizerische Naturschutzkommission hat in ihrer Sitzung vom 24. März d. J. in Olten beschlossen, eine Rundfrage an sämtliche kantonalen Kommissionen ergehen zu lassen über die in jedem Kanton bis zur Stunde definitiv geschützten Naturdenkmäler im allgemeinsten Sinne. Demnach sind Sie höflichst ersucht, zu berichten, was in Ihrem Kustodat unter Schutz steht, z. B. erratische Blöcke und andere geologische Naturdenkmäler, Seebecken und Wasserfälle, bestimmte Tierarten, Säugetiere und Vögel, soweit es sich dabei um besondere Erlasse handelt und sie nicht schon im kantonalen Jagd- und Vogelschutzgesetz geschützt sind, weiter Reservate für Tiere und Pflanzen, jagdliche Bannbezirke und prähistorische Stationen. Für die Pflanzenarten bestehen die Schutzverordnungen für die Flora, die nicht eingesandt zu werden brauchen; dagegen wären einzelne Bäume, die unter Schutz gestellt sind, namhaft zu machen.“

Es ist speziell auf folgenden Punkt in diesem Zirkular aufmerksam zu machen: Es werden darin auch die prähistorischen Stationen unter die zu schützenden Naturdenkmäler subsumiert. Dies geschieht deshalb, weil der Schutz solcher Stellen von der Schweiz. Naturschutzkommission

ursprünglich ausgegangen ist, nannte sie sich doch von Anfang an, im Jahre 1906, „Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten“. Dies wurde ausdrücklich begründet mit den Worten (Jahresbericht 4 in Verh. S. N. G., 1910, 142):

„Es hat dem unterzeichneten Präsidenten von Anfang an geschienen, dass die Erhaltung prähistorischer Stätten deshalb in das Gebiet des Naturschutzes gehöre, weil unsere prähistorischen Vorfahren zu den Naturvölkern gerechnet werden dürfen, weshalb es Aufgabe des Naturschutzes sei, deren uns überbliebene Spuren vor der Zerstörung und Verschleuderung zu retten. Dies gilt für Höhlen, Pfahlbauten, Refugien, Dolmengräber u. a. m. Darum wurde schon ins Auge gefasst, ein Gebiet des Wauwiler Moores, worin, wie man mit Sicherheit wusste, die Trümmer von Pfahlbauten verborgen lagen, anzukaufen und so für die Zukunft, welche vielleicht mit neuen Fragen herantreten würde, aufzubewahren.“

Über das Resultat der vorstehenden Enquete kann erst später berichtet werden.

Weltnaturschutz. Im vorigen Jahresberichte ist die Eingabe wiedergegeben, welche die Naturschutzkommission an das Zentralkomitee der S. N. G. zu Händen des hohen Bundesrates gerichtet hatte (siehe Verh. S. N. G. 1922, 88). Diese Eingabe ist mit Gutheissung des Senates der S. N. G. vom Zentralkomitee am 6. September 1922 eingereicht worden. Am 4. Oktober desselben Jahres traf die folgende Antwort ein:

„Au Sénat de la Société helvétique des sciences naturelles,
Monsieur le professeur Ed. Fischer, président, Berne.
Monsieur le Président,

Nous avons pris connaissance de votre lettre du 6 septembre dernier, dans laquelle vous proposiez de confier à la Société des Nations, comme rentrant dans ses attributions, la tâche jusqu'alors assumée par la Commission consultative pour la protection mondiale de la nature.

Déjà au mois d'avril dernier, la question a été, sur la proposition du Département politique, soumise au Conseil fédéral. Nous extrayons du procès-verbal de ses délibérations les lignes suivantes, qui résument le sentiment du Conseil:

„Au cours de la discussion s'affirma l'opinion générale que, dans le temps où nous sommes, quand tant de questions plus importantes réclament l'attention du pays et du monde, on ne saurait attendre de la Commission consultative de la Ligue mondiale pour la protection de la nature une activité couronnée de succès et aboutissant à des résultats tangibles. Il y a donc lieu d'informer le Département politique, que les autorités fédérales n'estiment pas que le moment soit opportun pour réunir la dite commission, et, pour les raisons précédemment données, ne peuvent prendre l'initiative d'une telle conférence.“

D'autre part, le Conseil fédéral, dans les instructions qu'il a données à la délégation à la Société des Nations, dit entre autre:

„La délégation suisse attirera, à l'occasion, l'attention sur l'utilité pour la Société des Nations de ne pas embrasser dans sa sphère d'activité trop d'objets à la fois. En effet, non seulement plusieurs de ces efforts restent sans résultat pratique, mais risquent encore de porter atteinte à l'autorité de la Société des Nations. Ils en augmentent en outre inutilement les frais, déjà considérables, et font courir, en définitive, le danger de susciter, chez les Etats membres, une résistance passive à ses tentatives d'interventions.“

Notre proposition rencontrerait auprès du Conseil fédéral les objections contenues déjà dans les deux déclarations ci-dessus citées; cette autorité ne saurait en effet se contredire en modifiant son point de vue dans un si court intervalle, alors que les circonstances n'ont pas changé.

Dans ces conditions, nous ne pouvons, comme vous le désirez, inviter en ce moment le Conseil fédéral à un nouvel examen de la question.

Veuillez agréer, Monsieur le Président, l'assurance de notre considération distinguée.

Le Département fédéral de l'Intérieur:
Chuard."

Unterdessen erhielt der Unterzeichnete eine Einladung von seiten der Aargauer Naturforschenden Gesellschaft, in ihrem Schosse einen Vortrag über Weltnaturschutz zu halten, der er am 24. Januar 1923 Folge leistete. Er gab darin eine gedrängte Übersicht über die Aufgaben des internationalen oder Weltnaturschutzes und schloss mit einer kurz gefassten Darstellung von der Begründung der Commission consultative pour la protection internationale de la nature in Bern im Jahr 1913 und von seinen vergeblichen Bemühungen seit dem Jahre 1919, dieselbe von neuem ins Leben zu rufen. Er schloss mit den Worten:

„Es steht mir nicht zu, auf eine Kritik des ablehnenden Bescheides des hohen Bundesrates mich einzulassen; ich stelle nur fest, dass ich eine Eingabe von seiten der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft auch deshalb erbeten habe, weil von Vertretern mehrerer Staaten Aufforderungen zur Neukonstituierung der Weltnaturschutzkommission an mich gelangt waren, so von Frankreich, Holland, Japan, Kanada, Neuseeland, Oesterreich, Polen. Es erscheint nun aber dieselbe durch den der S. N. G. erteilten bundesrätlichen Bescheid *ad calendas graecas* verschoben, da für lange Jahre hinaus keine Aussicht bestehen wird, dass nicht politische Fragen schwebend sein werden, deren Wichtigkeit höher eingeschätzt wird als die Frage des Weltnaturschutzes; aber eines möchte ich doch betonen, dass für die Zukunft die Erhaltung der Arten von grösserer Wichtigkeit ist als irgend eine der die Gegenwart bewegenden politischen Fragen; denn diese sind vergänglich; aber der Weltnaturschutz identifiziert sich mit einem unvergänglichen Werke, nämlich der Erhaltung unschätzbbarer Lebensformen für die Nachwelt, und er fühlt sich so gegenüber der vorüberauschenden Gegenwart und ihren politischen Kämpfen und Nöten im Dienste einer erst in der Zukunft voll gewürdigten Bestrebung, nämlich zugunsten der kommenden Geschlechter die lebendigen Schöpfungen eines frei wirkenden Naturwaltens vor der Vernichtung zu retten und dieselben der Nachwelt, die ein Recht darauf hat, zum Vermächtnis zu hinterlassen.“ —

Im Laufe des Januar 1923 gelangte eine Einladung der Société nationale d'acclimatation de France und zweier anderer Vereinigungen an das Zentralkomitee der S. N. G. des Inhaltes, es möge sich die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft an dem auf den 30. Mai bis 2. Juni in Paris angesagten Congrès international pour la protection de la nature durch einen Delegierten vertreten lassen. Mit dieser Vertretung wurde der Unterzeichnete betraut, der sich auf den festgesetzten Termin nach Paris verfügte und daselbst einen Überblick über die Aufgaben des internationalen oder Weltnaturschutzes vortrug, der mit den folgenden vier Anträgen abschloss:

„1° Le Congrès international pour la protection de la nature adresse à l'Académie de Californie l'expression de son entière sympathie pour les démarches entreprises par elle auprès les Gouvernements des Etats avoisinant l'océan pacifique en faveur de la protection des animaux marins du Pacifique menacés d'extermination et il la félicite de son initiative exemplaire.

2° Le Congrès demande au haut Gouvernement du Canada, en donnant suite à l'idée de feu le Dr Hewitt, de procéder, avant qu'il soit trop tard, à la protection du bœuf musqué, *Ovibos moschatus*, par la création d'une réserve efficacement gardée (Adresse: Sir Clifford Sifton, K. C. M. G., Chairman of the Commission of Conservation, Ottawa).

3° Le Congrès demande au haut Gouvernement de la France de procéder, avant qu'il soit trop tard, à la protection des singes anthropoïdes, le Gorille et le Chimpanzé, dans ses colonies africaines, et cela aussi bien par la promulgation de lois protectrices que par la création de réserves efficacement gardées.

4° Le Congrès, ayant pris connaissance de la fondation de la Commission consultative pour la protection internationale de la nature, émet le vœu que le haut Conseil fédéral suisse remette en activité la dite Commission fondée par lui en 1913 aussitôt que les circonstances politiques le permettront, et cela soit par une réunion immédiate à Berne des membres de la dite Commission, soit par l'intermédiaire de la Société des Nations à Genève."

Diese Anträge wurden von der Versammlung durch Akklamation gutgeheissen, worauf der Generalsekretär des Kongresses, Herr Raoul de Clermont, sich im Namen des Komitees bereit erklärte, dieselben weiter zu leiten mit dem Vorbehalt der vom Komitee gutzubefindenden definitiven Redaktion.

Basel, 14. Juli 1923.

Der Präsident: *Paul Sarasin*.

14. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das Jahr 1922/23

In Altdorf wurden die Messungen, über die schon früher in den „Archives“ berichtet wurde, fortgesetzt. Sie erstreckten sich besonders auf das Verhalten der luftelektrischen Elemente, speziell des Potentialgefälles bei Föhn. Ferner wurde mit der Einrichtung einer wissenschaftlichen Zwecken dienenden Station für drahtlose Telegraphie begonnen.

In Freiburg wurden Messungen der Stärke der von der Station für drahtlose Telegraphie in Münchenbuchsee ausgesandten Signale in ihrer Abhängigkeit von der Wetterlage gemacht.

Ferner wurden Laboratoriumsversuche über die Entstehung der Gewitterelektrizität angestellt. Ueber dieselben wurde bereits an der letzten Tagung der schweizerischen Gesellschaft für Geophysik kurz berichtet.

Der Präsident: *Dr. A. Gockel*.

15. Bericht der Pflanzengeographischen Kommission für das Jahr 1922/23

Im Berichtsjahr hielt die Kommission am 11. März 1923 eine Sitzung in Zürich ab.

Der Rechnungsauszug für das Kalenderjahr 1922 findet sich im Kassenbericht des Quästors der S. N. G. Auch 1922 schloss wiederum